

Sicherheit

Was in Notfällen zu tun ist

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG

Eine Information für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit nach § 8a (1) Störfallverordnung



Zentrale:

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG
Altenberger Straße 1a, 50668 Köln
Tel.: 0221/1638-0

Andernach

RWZ- Andernach
Augsbergweg 43, 56626 Andernach
Tel.: 02632-3097613



Informationen der Öffentlichkeit nach § 8a (1) der Störfallverordnung

Wir, die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG (RWZ), betreiben in Andernach, Augsburgweg 43, ein Lager mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie weiteren landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Es handelt sich um eine Anlage der unteren Klasse. Die Anzeige nach § 7 sowie das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV wurden der zuständigen Behörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) vorgelegt.

Das Lager dient zur Annahme, Lagerung und Verteilung dieser Produkte in geschlossenen Gebinden. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Düngemittel sind flüssige, granuliert oder pulverförmige Produkte. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel vernichten Unkräuter oder schädliche Insekten oder beugen den Krankheiten der Kulturpflanzen vor. Düngemittel dienen der Ernährung der Pflanzen.

Sie können gefährliche Eigenschaften haben wie:

Piktogramm	Bedeutung
	entzündbar
	toxisch (giftig)
	chronisch wirkend, zielorganisch toxisch
	ätzend
	reizend oder gesundheitsschädlich
	umweltgefährdend

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung giftiger Stoffe möglich. Es kann zu Beeinträchtigungen von Mensch, Umwelt und zu Sachschäden auch außerhalb des Lagers kommen. Suchen Sie deshalb unbedingt ein Gebäude auf und schließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht. Bitte beachten Sie die auf den nachfolgenden Seiten genannten Sicherheitsratschläge.

Wir sind verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maß-

nahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Zur Polizei und damit zur Feuerwehr besteht eine direkte Nachrichtenverbindung über unsere Brandmeldezentrale. Die weitere Übermittlung der notwendigen Informationen zu den zuständigen Behörden ist abgesprochen. Die Feuerwehr und die Behörden leiten im Notfall entsprechende Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Außerdem hat die RWZ für das Lager in Andernach einen betrieblichen Gefahrenabwehrplan erarbeitet. Darin sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände enthalten. Sie sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Gleiches gilt für die außerbetrieblichen Pläne, die den zuständigen Behörden vorliegen.

Darüber hinaus gibt die RWZ, Geschäftsstelle Andernach, im Gefahrenfall aktuelle Informationen über das Telefon: 02632-3097613

heraus. Verantwortlich für diesen Dienst ist der Standortleiter Herr Ackermann, der durch Herrn Andreas Schlaus vertreten wird (Tel: 0172-1515478).

Beim Eintritt eines Störfalls informiert die RWZ unverzüglich die zuständige Behörde (Stadt Andernach, SGD Nord, Städtische Freiwillige Feuerwehr Andernach). Diese sorgt wiederum dafür, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen und zu schützen.

Im Regelfall erfolgt dies durch:

- Einzelinformationen
- Lautsprecherdurchsagen und Rundfunkdurchsagen

Nähere Erklärungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Sicherheitsratschläge“.

Weitere Informationen oder nähere Einzelheiten können Sie bei unserer Lagerleitung (Telefon s.o.) bzw. bei unserem Störfallbeauftragten Herrn Buchheit, Telefon 0221/1638-312 sowie bei unserem Umweltbeauftragten Herrn Olbrechts, Telefon 0221/1638-236, oder bei der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr

Andernach unter Tel. 02632-92 22 22
erfragen.

Fax: 0261 120-2200E-Mail:
Poststelle(at)sgdnord.rlp.de

Oder schreiben Sie an:

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main
AG Köln
z.Hd. Herrn Buchheit
Altenberger Str. 1a
50668 Köln

Wir werden gerne alle Ihre Fragen und
Informationswünsche beantworten.

Überwachung durch die SGD Nord, Koblenz

Die letzte Überwachung durch die
SGD Nord, Koblenz erfolgte am 23.
November 2022.

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs.
1 der 12. BImSchV ist auf der
Homepage der SGD Nord
veröffentlicht:

[https://sgdnord.rlp.de/de/arbeits-
immissions-und-
verbraucherschutz/immissionsschutz/a
nlagensicherheit/](https://sgdnord.rlp.de/de/arbeits-
immissions-und-
verbraucherschutz/immissionsschutz/a
nlagensicherheit/)

Ausführlichere Informationen zur Vor-
Ort-Besichtigung erhalten Sie unter:

Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord

Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

Postfach 20 03 61

56003 Koblenz

Tel.: 0261 120-0

Auf einen Blick die wichtigsten Informationen:

Telefonnummern

Im Gefahrenfall:

Rettungsdienst/Polizei/Feuerwehr
112

für Sicherheitsfragen:

RWZ Geschäftsstelle Andernach
02632-3097613

für weitere Informationen:

RWZ, Störfallbeauftragter, Köln
0221/1638-312

RWZ, Umweltbeauftragter, Köln
0221/1638-236

Allgemeine Sicherheitsratschläge

Lautsprecherdurchsagen

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei. Sie informieren:

- wie Sie sich verhalten müssen,
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte,
- über die Entwarnung

Sie sollten wissen, daß bis zur Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsage einige Zeit vergehen kann.

Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Nachbarn

Benachrichtigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Helfen

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.

Polizei

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.

Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notdienst Kontakt auf.

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherwagen der Feuerwehr oder der Polizei.